

Riedstädter Nachrichten

Wochenzeitung für Crumstadt

Ausgabe 32/2019

Erfelden

Goddelau

Leeheim

Wolfskehlen



Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

RIED-TAXI 06158-5252 Kontakt: Museumsleiter L. Jung (Tel. 975 330)

Öffnungszeiten: am 1. und 3. Sonntag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimatmuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Str. 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiterin A. Reinhardt (Tel. 71920)

Öffnungszeiten am 1. Sonntag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.



Stadtbüchereien

Büchereien

Die Büchereien machen Sommerferien und sind wieder in der Woche ab dem 12. August 2019 geöffnet

Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

montags 10:00 - 12:00 Uhr _____dienstags 15:00 - 17.00 Uhr mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

......montags 16:00 - 18:00 Uhr donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

.....dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr

.....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

dienstags 16:00 - 18:00 Uhr mittwochs 15:00 -17:00 Uhrdonnerstags 10:00 - 12:00 Uhr



Schwimmbäder

Schwimmbad Crumstadt

Nibelungenstraße 43 (Tel. 7205925) montags bis sonntags von 10:00 bis 20.00 Uhr

Schwimmbad Goddelau

Weidstraße 35 (Tel. 1049) montags von 11:00 bis 20.00 Uhr dienstags bis sonntags von 10.00 bis 20:00 Uhr

Erholungsgebiet Riedsee

an der Landesstraße 3096 zwischen Leeheim und Geinsheim Telefon Büro: 7474044 / Kasse: 73874 / www.riedsee.de Während der Saison (01.04. bis 30.09.) täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr (Kassenschluss jeweils ½ Stunde vor Badeschluss!) Bei besonders hohen Temperaturen können die Öffnungszeiten um eine Stunde (bis 21:00 Uhr) verlängert werden.



Bereitschaftsdienste



Ärztliche Notdienstzentrale

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philippshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr

an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächste Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszei von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu alle anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder desse auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilig Telefonansage abfragen),

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den Zahnärztlichen Notfallvertre tungsdienst Hessen unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

- 1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
- 2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG);

Neubau der Regionaltangente West - Planfeststellungsabschnitt Süd 1 von der Einbindung in die Bestandsstrecke 3683 bei Kelsterbach über Frankfurt am Main Flughafen Regionalbahnhof bis zum Bahnhof Dreieich-Buchschlag einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und der trassennahen landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen in den Städten Frankfurt am Main, Neu-Isenburg und Dreieich sowie der trassenfernen Kompensationsmaßnahmen

Waldentwicklungsmaßnahmen in der Gemarkung Wald der Stadt Frankfurt am Main und Neu-Isenburg,

Waldneuanlagen in der Gemarkung Bockenheim der Stadt Frankfurt am Main, der Gemarkung Weiskirchen der Stadt Rodgau, der Gemarkung Her-chenrode der Gemeinde Modautal und der Gemarkung Erfelden der Stadt Riedstadt,

Renaturierung des Mainufers in der Stadt Flörsheim und der Ökokontomaßnahme Renaturierung der Nidda in der

Gemarkung Gronau der Stadt Bad Vilbel hier: Anhörungsverfahren gem. § 18a AEG i.V.m. § 73 VwVfG

Die Regionaltangente West Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH) hat für die Regionaltangente West - Planfeststellungsabschnitt Süd 1 (PfA Süd 1) - die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens

Die Regionaltangente West (RTW) ist eine neue tangentiale Schienenverbindung im Orts- und Nachbarschaftsverkehr der Metropolregion Frankfurt RheinMain zur Verbesserung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs durch die Verbindung der westlichen Stadtteile der Stadt Frankfurt am Main sowie der umliegenden Kreise, Städte und Gemeinden miteinander und untereinander und zur besseren intermodalen Anbindung des Flughafens Frankfurt am Main. Die Linien des Vorhabens sollen zum einen von Bad Homburg und zum anderen von Frankfurt/Praunheim-Gewerbegebiet jeweils über Eschborn, Frankfurt/Höchst, den Flughafen-Regionalbahnhof, Frankfurt-Stadion und Neu-Isenburg-Bahnhof, von dort zum einen

bis ins Wohngebiet Birkengewann und zum anderen zum Bahnhof Dreieich-Buchschlag verlaufen.

Für die RTW sollen weitgehend vorhandene Strecken der Deutschen Bahn nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) mitgenutzt werden. Darüber hinaus werden in Teilabschnitten neue Gleise für den Betrieb der RTW benötigt, die überwiegend nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab), teilweise jedoch auch entsprechend der EBO errichtet und mit den Bestandsstrecken

Das Vorhaben wurde in insgesamt vier Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Für jeden dieser Planfeststellungsabschnitte ist die Durchführung eigenständiger Planfeststellungsverfahren vorgesehen.

Der ca. 16 km lange PfA Süd 1 verläuft von der Einbindung in die Bestandsstrecke 3683 bei Kelsterbach über den Flughafen Regionalbahnhof, den Haltepunkt (HP) Gateway Gardens, den Bahnhof (Bf) Frankfurt-Stadion, den neu zu errichtenden HP Mörfelder Landstraße, den Abzweig Forsthaus und den Bf Neu-Isenburg bis zum Bf Dreieich-Buchschlag. Betroffen sind damit Gemarkungen der Städte Frankfurt am Main, Neu-Isenburg und Dreieich.

Die Planung des PfA Süd 1 umfasst im Wesentlichen folgende Maß-

nahmen:

- Neubau von Gleisanlagen inkl. Oberbau, Erdbau und Entwässerung für die RTW im Streckenabschnitt zwischen Bf Frankfurt-Stadion und Bf Neu-Isenburg sowie im Bahnhof Dreieich-Buchschlag,
- Erstellung zusätzlicher Bahnsteiganlagen inkl. Erdbau und Entwässerung im Bf Frankfurt-Stadion, Bf Neu-Isenburg und Bf Dreieich-Buchschlag für die RTW,

Erstellung eines neuen Haltepunkts inkl. Erdbau und Entwässerung an der Mörfelder Landstraße,

- Erstellung der für die neue RTW-Strecke erforderlichen Ingenieurbauwerke im Bf Frankfurt-Stadion, im Hp Mörfelder Landstraße und im Bf Neu-Isenburg,
- Erstellung der für die neue RTW-Strecke erforderlichen Ingenieurbauwerke zwischen Bf Frankfurt-Stadion und Bf Neu-Isenburg entlang der Strecke,
- Erstellung des Versickerungsbeckens Adolf-Miersch-Straße im Bereich des Bf Niederrad einschl. der erforderlichen Entwässerungsanlagen zwischen Bf Stadion und Bf Niederrad,
- Erstellung der Oberleitungsanlagen sowie der Anlagen der Leitund Sicherungstechnik für die neue Strecke der RTW,
- Erstellung der sonstigen baulichen wie technischen Anlagen für die neue Strecke und die Bahnsteiganlagen der RTW,
- Erstellung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen,
- Erstellung trassennaher und trassenferner landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen,
- Folgemaßnahmen an Gleisanlagen der DB Netz AG inkl. Oberbau, Erdbau und Entwässerung, insbesondere im Bf Frankfurt-
- Folgemaßnahmen an Leitungen Dritter und der DB Netz AG inkl. Oberbau, Erdbau und Entwässerung, insbesondere im Bf Frank-
- Folgemaßnahmen an bestehenden Oberleitungsanlagen der betroffenen DB-Strecken,
- Folgemaßnahmen an Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik der betroffenen DB-Strecken,
- Folgemaßnahmen an sonstigen technischen wie baulichen Anlagen der betroffenen DB-Strecken und Anlagen Dritter einschl. der Anpassung des Wegenetzes,
- bauzeitliche Nutzung von Flächen für die Baustelleneinrichtung, die Lagerung und als Transportwege.

Für den PfA Süd 1 einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Bockenheim, Niederrad, Schwanheim und Wald der Stadt Frankfurt am Main, der Gemarkung Neu-Isenburg der Stadt Neu-Isenburg, der Gemarkung Buchschlag der Stadt Dreieich, der Gemarkung Flörsheim der Stadt Flörsheim, der Gemarkung Weiskirchen der Stadt Rodgau, der Gemarkung Erfelden der Stadt Riedstadt und der Gemarkung Herchenrode der Gemeinde Modautal beansprucht.

Das Vorhaben bedarf gem. § 18 ff. AEG der Planfeststellung. Zugleich besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung, die unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens

Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit vom 19. August 2019 bis einschließlich 18. September 2019 in Riedstadt im Rathaus in Goddelau, 3. Stock, Fachgruppe Umwelt während der üblichen Öffnungszeiten (mon-

tags bis freitags 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die geänderten Planunterlagen über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (https://rp-darmstadt.hessen.de, Rubrik: "Presse" - Öffentliche Bekanntmachungen - Verkehr - Eisenbahnen") und das UVP-Portal des Landes Hessen (https://www.uvp-verbund.de/startseite) zugänglich gemacht; maßgeblich ist jedoch der inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 HVwVfG, § 20 Abs. 2 S. 2 UVPG).

- Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum 18. Oktober 2019 bei dem Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Frankfurt am Main, Neu-Isenburg, Dreieich, Flörsheim, Rodgau, Riedstadt sowie der Gemeinde Modautal schriftlich oder zur Niederschrift äußern und Einwendungen erheben. Äußerungen und Einwendungen müssen Namen und Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht. Mit Ablauf der oben genannten Frist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz). Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernkönnen diese Eingaben unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Zuge der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 HVwVfG eingereichten Äußerungen für das Anhörungsverfahren keine Geltung entfalten, sondern erneut vorgebracht werden müssen.
- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
- Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§
 - Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungenerhoben haben, bzw. bei gleich förmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 HVwVfG). Sind mehrals 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
 - Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
- 8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

dass die Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im Folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da das Verfahren zur Unterrichtung über die voraussichtlich beizubringenden Unterlagen in der bis dahin geltenden Fassung des § 5 Abs. 1 UVPG eingeleitet wurde,

dass die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Regierungspräsi-

dium Darmstadt ist,

dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a.

F. notwendigen Angaben enthalten und

dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.

9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gem. § 9 Abs. 1b UVPG a. F. die Unterlagen nach § 6 UVPG a. F. sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen betreffend das Vorhaben zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Inhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen aufgeführten

Anlage 1: Erläuterungsbericht einschl. allgemein verständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Anlage 18: Hydrogeologisches Gutachten / Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis einschl. Dokumentation Grundwassermodell, bodenchemisches Gutachten Frankfurter Stadtwald und

Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie,

Anlage 19: Umweltfachliche Unterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung 5917-305 "Schwanheimer Wald" und wasserrechtliche Genehmigungsunterlage zur Gewässermaßnahme Flörsheim),

Anlage 20: Schwingungs- und schalltechnische Untersuchungen,

Anlage 21: Geotechnische Gutachten,

Anlage 22: Gutachten zur elektromagnetischen Verträglichkeit,

Anlage 23: Unterlagen zum Brand- und Katastrophenschutz,

Anlage 24: Unterlagen zur Kampfmittelbelastung,

Anlage 25: Betriebskonzept.

Regierungspräsidium Darmstadt Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

III 33.1 - 66 d 30.02/1 2019/2

Sitzung des Sozial-, Kulturund Sportausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein. Sie findet statt am

Donnerstag, den 15. August 2019, um 19:00 Uhr im Raum Brienne-le-Château (3. Stock)

Die Tagesordnung der Sitzung stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen Ottmar Eberling, Vorsitzender



Vorsicht, Blitzer!

Vorsicht, Blitzer!

Der Blitzanhänger der Kommunalpolizei Riedstadt steht derzeit in der Griesheimer Straße, Ortseinfahrt aus Richtung Griesheim Am östlichen Ortsrand von Wolfskehlen führt die Griesheimer Straße auf einer langen Geraden in den Ort hinein. Vor der Ortstafel gilt bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h. Nach der Ortstafel beginnt eine angeordnete Tempo-30-Zone, deren Charakter durch Straßenverengungen und Baumpflanzungen auch entsprechend erkennbar ist. Ab der Straße "Am Erlenwiesenweg" ist auf beiden Seiten Wohnbebauung vorhanden. Im Ortseinfahrtsbereich befinden sich zwei gegenüberliegende Bushaltestellen, die aufgrund der Anbindung zur Straßenbahn Griesheim und zum Hauptbahnhof Darmstadt stark frequentiert werden.



Semistationäre Geschwindigkeitsmessung

Bei in der Vergangenheit stattgefundenen Geschwindigkeitskon rollen mittels mobilem Messfahrzeug wurden Überschreitungen b durchschnittlich ca. 9 % aller Fahrzeuge ermittelt. Wegen der vorha denen Bushaltestellen ist die Örtlichkeit nach dem Gutachten de Polizeiakademie als "besonders schutzwürdig" einzustufen.

Riedstadt Panorama

Termine aus dem Veranstaltungskalender

Termine aus dem Veranstaltungskalender

Für die kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalende folgende Termine notiert:

Freitag, 9. August 2019 -Sonntag, 11. August 2019

Jugendzeltlager

Veranstalter: TV Crumstadt

Ort: Sportplatz Crumstadt

Friedrich-Ebert-Straße, 64560 Riedstadt

Samstag, 10. August 2019

11:00 Uhr

Beachvolleyballturnier eprimo-Cup

Veranstalter: Förderverein Freibad Goddelau e. V.

Ort: Schwimmbad Goddelau

Weidstraße 35, 64560 Riedstadt

17:30 Uhr

Grillfest der Feuerwehr Wolfskehlen

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Riedstadt-Wolfskehlen

Ort: am Feuerwehrhaus Wolfskehlen

Sonntag, 11. August 2019

10:00 Uhr

Sommerkirche - Zentraler Gottesdienst in Crumstadt

Familiengottes dienst zum Abschluss der Ferienspiele 2019 "Unglaub-

liche Geschichten!!!"

Veranstalter: Evangelische Jugend Riedstadt

Ort: Evangelische Kirche Crumstadt

Darmstädter Straße 3, 64560 Riedstadt

10:00 Uhr

Gottesdienst mit Taufe

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Wolfskehlen

Ort: Evangelische Kirche Wolfskehlen

Groß-Gerauer Straße 9, 64560 Riedstadt

11:00 Uhr

Heimatmuseum hat wieder geöffnet - nach Renovierungspause Veranstalter: Förderverein für Heimat und Geschichte Crumstadt im Ried e. V.

Ort: Alte Schule Crumstadt

Poppenheimer Straße 3, 64560 Riedstadt

11:00 Uhr

Kinderkirche

Veranstalter: Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius, Goddelau Ort: Pfarrsaal der kath. Pfarrgemeinde

11:00 Uhr

Benefizkonzert mit der Folkband "Le Cairde"

KONZERT MUSS LEIDER AUS ORGANISATORISCHEN GRÜNDEN **AUSFALLEN!**

18:00 Uhr

Abendgottesdienst